



Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in Blue Chip & Small-/Mid-Caps

03.06.2026

SIX Swiss Exchange AG freut sich, eine zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in den Handelssegmenten «Blue Chip Shares» und «Mid-/Small-Cap Shares» auf SIX Swiss Exchange AG anzubieten.

Die Gebührenpromotion gilt für aggressive Retail Flow-Aufträge, die im Central Limited Order Book oder in SwissAtMid ausgeführt werden. Für Retail Flow-Aufträge, die im Swiss EBBO ausgeführt werden, wird zeitgleich ein permanenter Gebührenerlass eingeführt. Für die Handelssegmente «Blue Chip Shares» sowie «Mid-/Small-Cap Shares» erlässt die SIX Swiss Exchange AG sämtliche Transaktions- und Ad valorem-Gebühren im laufenden Handel ab dem 1. Juli 2026 für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bis zum 30. Juni 2027.

Anwendungsbereich

Die zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in «Blue Chip Shares» und «Mid-/Small-Cap Shares» betrifft folgendes (kumulativ):

- a) Aufträge, die «an der Börse im Auftragsbuch» gemäss Ziff. 10.1 Abs. 2 lit. a) des [Handelsreglements](#) ausgeführt werden;
- b) Aufträge, die aggressiv ausgeführt werden gemäss Ziff. 7.3 der [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#);
- c) Aufträge, die im Central-Limit-Order-Book (CLOB), SwissAtMid oder Swiss EBBO im laufenden Handel gemäss Ziff. 17.5 der [Weisung 3: Handel](#) ausgeführt werden;
- d) Aufträge, die in Wertpapieren des Handelssegments «Blue Chip Shares» und «Mid-/Small-Cap Shares» gemäss Anhang A und B der [Wegleitung «Handelsparameter»](#) ausgeführt werden;
- e) Aufträge, die als Retail Flow gekennzeichnet sind*;
- f) Transaktions- und Ad valorem-Gebühren gemäss Anhang A, Ziff. 1.1 und 1.2, Anhang B, Ziff. 1.1 und 1.2 sowie Anhang P, Ziff. 1.1 und 1.2 der [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#).

*Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmer für die Identifizierung und Kennzeichnung von Retail Flow verantwortlich sind. In diesem Sinne bezeichnet der Begriff «Retail Flow» jeden Auftrag, der für Rechnung einer Person erteilt wird, die als Privatkundin oder -kunde im Sinne von Art. 4 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), Art. 4 der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (MiFID II) oder, in Bezug auf einen Broker ausserhalb der Schweiz und der EU, einer gleichwertigen Definition gemäss der anwendbaren Finanzdienstleistungsregulierung.

Beendigung der Gebührenpromotion

Die Promotion kann jederzeit ohne Vorankündigung einseitig durch SIX Swiss Exchange AG beendet werden.

Überwachung

SIX Swiss Exchange AG ist berechtigt, von den Teilnehmern sämtliche Informationen zu verlangen, die SIX Swiss Exchange AG zur Überprüfung der Kennzeichnung von Retail Flow gemäss der Definition in Buchstabe e) benötigt. SIX Swiss Exchange AG behält sich das Recht vor, im Falle einer fehlerhaften Kennzeichnung von Retail Order Flow gegen einen Teilnehmer entsprechende Massnahmen zu ergreifen, insbesondere die Zahlung von Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für die fälschlicherweise als Retail Flows gekennzeichneten Aufträge zu verlangen und den Teilnehmer im Falle wiederholter fehlerhafter Kennzeichnungen vorübergehend oder dauerhaft von der Gebührenpromotion auszuschliessen.

Teilnahmeantrag

Alle Teilnehmer profitieren von dieser Handelsgebührenpromotion ohne zusätzliche Registrierung.

Für Fragen steht Ihnen Equity Products zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2929

E-Mail: Equity.Products@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Antragsformulare](#) | [Regularien](#) | [Weisungen](#)